



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Extremisten entwaffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, im Waffenrecht zu verankern, dass in Zukunft die Tatsache, dass man als Extremist bei den Behörden gespeichert ist, alleine ausreichend ist, um die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit festzustellen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es 320 Reichsbürger von denen 20 immer noch über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen. Neben weiteren 27 als rechtsextremistisch eingestuften Bürgern, die ebenfalls eine waffenrechtliche Erlaubnis haben, ist dies auch in anderen Extremismusbereichen möglich. Bisher war es nicht möglich, diesem Personenkreis die Waffen zu entziehen. Derzeit reicht es nicht aus, nur als Extremist oder Reichsbürger klassifiziert zu sein, sondern es müssen nach einer Prüfung weitere andere Verdachtsmomente zuerkannt werden, um eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit feststellen zu können. Diese weiteren Verdachtsmomente können teilweise nicht ermittelt werden. Somit verbleiben Waffen im Einzugsbereich von ausgewiesenen Extremisten, was ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Eine Abspeicherung als Extremist ist nur nach festgelegten Kriterien und bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten möglich. Das bedeutet, dass eine begriffliche Festlegung, welcher Personenkreis betroffen ist, ohne Schwierigkeiten und rechtssicher möglich ist. Damit ist auch eine entsprechende Bezugnahme im Waffenrecht möglich.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW